

gang des Vierwaldstätter Sees besessen hatten und die Einflußnahme in Obwalden, wenn sie hier auch vor der Macht des Klosters Luzern zurücktreten mußten. Nach der Aussöhnung zwischen den Zähringern und Staufern im Streit um das Herzogtum Schwaben verblieb ihnen 1098 die Vogtei über das Fraumünster in Zürich und dessen Besitzungen; damit war ihre Stellung in Uri gegeben. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts übertrug der Staufer Konrad III. den Lenzburgern die Reichsvogtei in den Tälern von Blenio und Leventina.¹⁾ Zwischen das Gebiet von Uri und das Livinental schob sich allerdings das zu Disentis gehörige Ursern, das nach dem Rheintal und nach dem Wallis gangbare Pässe besaß, nach dem Urner Land aber noch keinen brauchbaren Übergang aufwies.²⁾ Im 12. Jahrhundert waren somit für die Lenzburger im Raum der Innerschweiz alle Voraussetzungen gegeben, um auf den Grafschafts- und Vogteirechten aufbauend die Grundlagen für ein größeres territoriales Gebilde zu schaffen und durch Vordringen in bisher politisch und wirtschaftlich noch nicht einbezogene Gebiete ihre Machtbasis zu erweitern. Gleichwohl aber ist bis zum Aussterben der Lenzburger im Jahre 1173 von einem Durchpultsein durch neue Energien oder von einer größeren Bewegung in den bestehenden politischen Verhältnissen der Innerschweiz, vor allem in Uri, nichts zu spüren.

Aus den Urkunden von Einsiedeln ergibt sich der Hinweis auf eine stärkere innere Rodetätigkeit, die den vorhandenen Raum im 11. Jahrhundert ausfüllt und aus dem Schwyzer Gebiet über die Wasserscheiden nach Norden vorzustoßen beginnt. Im März 1114 schlichtet Heinrich V. zu Basel einen Streit, der zwischen Einsiedeln auf der einen Seite und Schwyz und den Lenzburgern andererseits um die Abgrenzung der gegenseitigen Gebiete ausgebrochen war.³⁾ Wie es bereits 1018 geschehen war, so betont auch Heinrich V. 1114 sein Verfügungsrecht über alle noch nicht erfaßten und genutzten Gebiete als königliches Vorrecht.⁴⁾ Die Einwohner von Schwyz und die Lenzburger beanspruchten die von ihnen okkupierten Teile des Einsiedler Klosterbezirkes, da ihre landwirt-

¹⁾ K. Meyer, Blenio und Leventina (Luzern 1911) S. 13 ff., 168 ff.; ders. in Geschichtsfreund 74 (1919) S. 257—304; ders. in Jb. f. Schweiz. Gesch. 45 (1920) S. 1—76.

²⁾ Iso Müller in Zs. f. Schweiz. Gesch. 16 (1936) S. 354 ff.

³⁾ QW. I S. 48 Nr. 104.

⁴⁾ ... *vastitatem cuiuslibet invie eremi nostre imperiali cedere potestati* ...